

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 20

20.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	2
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2019/2020	5
Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am Donnerstag, dem 27.09.2018, um 17:15 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath	6
Sitzungstermine.....	9

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen und
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Weitergabe von Daten können schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürgerbüro, Postfach 1154, 40671 Erkrath, eingereicht werden.

Erkrath, 19.09.2018

Stadt Erkrath

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Bennemann

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2019/2020

Am 01. August 2019 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2018, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstr. 35

Dienstag, 09.10.2018 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstr. 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 09.10.2018 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 09.10.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 09.10.2018 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Brechtstr. 11, 40699 Erkrath

Dienstag, 09.10.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 09.10.2018 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Dienstag, 09.10.2018 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 11.10.2018 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erkrath, den 19 .09.2018

Stadt Erkrath

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann

Erster Beigeordneter

Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am Donnerstag, dem 27.09.2018, um 17:15 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**Bitte beachten Sie:****Vor der Sitzung findet um 16.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche Erkrath, Bahnstraße 57, 40699 Erkrath, statt.****T A G E S O R D N U N G****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Amtseinführung von Herrn Thorsten Schmitz als Beigeordneter
Vorlagennr. 149/2018
3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 10.07.2018
-öffentlicher Teil-

4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten
 - 6.1 Satzung zur 30. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 142/2018
 - 6.2 Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung für die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 143/2018
 - 6.3 Anpassung von Gebühren im Fachbereich Einwohner · Ordnung
Vorlagenr. 172/2018
 - 6.4 7. Änderung der Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule Erkrath
Vorlagenr. 107/2018
 - 6.5 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle
Vorlagenr. 105/2018
 - 6.6 11. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Hochdahl
Vorlagenr. 108/2018
7. Jahresabschluss 2017
Vorlagenr. 168/2018
8. Verwendung des Jahresüberschusses des Jahresabschlusses 2017
Vorlagenr. 173/2018
9. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Rückzahlung von Konzessionsabgaben
für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 15.02.01., Beteiligungsmanagement
Vorlagenr. 152/2018
10. Beteiligung der Stadt Erkrath an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentli-
chen Hand GmbH
Vorlagenr. 153/2018
11. Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und sichergestellter Tiere im Tierheim Hil-
den
Vorlagenr. 132/2018
12. Angebot barrierefreier Toiletten bei öffentlichen Veranstaltungen
Vorlagenr. 161/2018
13. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. IX 1A - Zentrales Heizwerk und Müllverbren-
nungsanlage -
Abwägung der Bedenken und Anregungen

Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 134/2018

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 34 – Handwerker- und Gewerbehof Steinhof Süd –
Vorlagenr. 139/2018
15. Ausschussumbesetzungen
- 15.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Vertretung des Jugendrates in den Fachausschüssen der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 144/2018

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

16. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 10.07.2018
- nichtöffentlicher Teil -
17. Personalangelegenheiten
Wahl des Betriebsleiters für den städtischen Abwasserbetrieb
Vorlagenr. 179/2018
18. Berichte der Verwaltung
19. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Sitzungstermine

September 2018

Betriebsausschuss	Mittwoch	26.09.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal
Rat der Stadt Erkrath	Donnerstag	27.09.18	17.15 Uhr	Stadthalle Erkrath, Nean- derstraße 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.